

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 10	Datum 09.11.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/ 341
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		16.10.2017
Hauptausschuss		20.11.2017

**Stellenausschreibung für die Wahl des/ der hauptamtlichen Beigeordneten**

Beschlussvorschlag  
 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. die Stelle des/ der 2. Beigeordneten im Staatsanzeiger und in den Gesamtausgaben des Öffentlichen Anzeigers und der Allgemeinen Zeitung gemäß des beiliegenden Textes auszuschreiben, oder
2. von der Ausschreibung des/ der 2. Beigeordneten abzusehen

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Hauptausschuss	Sitzung am 20.11.2017	TOP
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

--

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 53 a Abs. 4 Gemeindeordnung sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Der Text der Ausschreibung ist im Entwurf beigefügt. Die Ausschreibung soll am Tag nach der Stadtratssitzung am 28.11.2017 durchgeführt werden.

Sichtvermerk des  
Dezernenten:

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:  
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach (über 51.000 Einwohner/-innen) ist zum 01.05.2018 die Stelle

**einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten**

zu besetzen.

Die/der Beigeordnete wird vom Rat der Stadt Bad Kreuznach gewählt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Nach den derzeit gültigen Bestimmungen der Kommunalbesoldungsverordnung ist das Amt der Besoldungsgruppe A 16/B2 zugeordnet.

Wählbar zur/zum Beigeordneten sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen sind und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Zur/zum Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen müssen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Aufgaben der Verwaltung als Dezernent/in zu leiten; sie sollen auch über kommunalpolitische Erfahrungen verfügen.

Der Geschäftsbereich umfasst voraussichtlich folgende Ämter:

- Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- Amt für Recht und Ordnung
  - Verkehr
  - Gewerbe und Gaststätten
  - Einwohner- und Kfz-Zulassungsangelegenheiten
  - Kommunaler Vollzugsdienst und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
  - Landwirtschaft
- Standesamt
- Amt für Schulen, Kultur und Sport
  - Schulen und Sport
- Sozialamt

Eine andere Geschäftsverteilung kann durch die Oberbürgermeisterin mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter der Kennung „**Beigeordnetenwahl**“ bis spätestens 29.12.2017 an die **Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Personalabteilung, Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach.**